

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Pressestelle
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Kontakt: Heike Beckstedde
Tel.: 02522/72-808
Fax: 02522/72-460
E-Mail: heike.beckstedde@oelde.de
www.oelde.de

PRESSE - INFORMATION NR. 80 / 10.04.18

Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen

Die Stadt Oelde hatte im Rahmen der beabsichtigten Ordnungsbehördlichen Verordnung (OVO), mit der der gestrige verkaufsoffene Sonntag geregelt werden sollte, die Verbände und die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft angehört.

Dabei wies die Stadt bereits darauf hin, dass sie erst nach In-Kraft-Treten des geänderten Ladenöffnungsgesetzes tätig werden könne und die Entscheidung aus zeitlichen Gründen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden solle.

Aus Sicht der Verwaltung war auf Grund der kurzen Terminfolge zwischen Veröffentlichung des Gesetzes am Gründonnerstag, 29. März, der Osterfeiertage und des gestrigen Frühlings-Erlebnis-Tages eine rechtzeitige, vollständige und vor allem zielführende Einberufung des Rates oder des Hauptausschusses nicht mehr möglich. Folglich sollte die Entscheidung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

Dieser Argumentation ist das Verwaltungsgericht Münster auf Antrag der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft nicht gefolgt und hat bereits im Vorfeld die beabsichtigte Dringlichkeitsentscheidung zur OVO für unzulässig erklärt.

In der Folge war nur die Öffnung der Ladenlokale in der Innenstadt möglich, weil diese schon durch das bisherige Ladenöffnungsgesetz gedeckt waren. Inhaltlich wurde die beabsichtigte OVO nicht durch das Verwaltungsgericht geprüft.

„Wir haben hinsichtlich der verkaufsoffenen Sonntage stets einen offenen Dialog mit der Gewerkschaft Verdi geführt. Es ist ihr gutes Recht, unsere Regelungen einer gerichtlichen Prüfung zu unterziehen, an deren Ergebnis wir uns natürlich halten“, kommentiert Bürgermeister Karl-Friedrich Knop die Entscheidung aus Münster. „Es ist aber im Sinne des heimischen Handels schwer zu ertragen, dass bei uns eine Sonntagsöffnung, die der Intention des neuen Gesetzes folgt, aus formellen Gründen angegriffen wird, während in anderen Verdi-Bezirken Sonntagsöffnungen nicht beanstandet werden. So ist kein fairer Wettbewerb gewährleistet.“

In seiner Sitzung am 16.04.2018 wird der Rat der Stadt Oelde über zwei weitere OVOs entscheiden: Zum einem über die Öffnung im Innenstadtbereich, parallel zum Sommer-Straßentheater-Festival am 27.05.2018, zum anderen über die Öffnung über den erweiterten Stadtbereich am gleichen Tag zur Förderung der überörtlichen Sichtbarkeit.

Diese hat innerhalb der letzten Monate stark im Vergleich mit ähnlichen Veranstaltungen in Mittel- und Oberzentren im Umfeld durch den Ausschluss der Oelder Stadtrandlagen gelitten.

Auch wenn die Innenstadtveranstaltungen regelmäßig eine hohe Besucherzahl haben, scheint als Identifikationsmerkmal für die überörtliche Sichtbarkeit sinnvoller zu sein, auch eben diese Randlagen für die sonntägliche Öffnung freizugeben.

Die bisherigen Regelungen in der OVO wurden jeweils immer im Dialog mit den Verbänden auf Grundlage des Gesetzes und der Rechtsprechung erarbeitet und die Belange berücksichtigt. Durch die Neuregelung des LÖG werden hier durch den Landesgesetzgeber Möglichkeiten geschaffen, über den Anlassbezug hinaus über für Öffnungen zu argumentieren. Von dieser Möglichkeit soll mit der OVO für den erweiterten Stadtbereich Gebrauch gemacht werden.